

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** - (1934-1935)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Zürich : Kinotheater und Hotel Garni im Stadelhoferquartier

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732924>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Billetsteuer in Basel

Mit Gesetz vom 14. Oktober 1920 hat der Kanton Basel-Stadt eine Billetsteuer eingeführt für alle Veranstaltungen, für die eine Eintrittsgebühr erhoben wird und zwar in der Höhe von zehn Prozent mit Aufzinsung auf 5 Rappen für das einzelne Steuerbetrags.

Schon 1931 hat die Regierung versucht, die Steuer um 5 % zu erhöhen. Das Projekt fand aber in der beratenden Kommission keine Gnade und gelangte nicht zur Einführung, dies speziell auch dank der damaligen Interventionen der Basler Kinobesitzer.

Nun unternimmt die unermüdlich nach neuen Einnahmen Ausschau haltende Basler Regierung neuerdings einen Anlauf und legt dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Gesetz betreffend die befristete Erhebung von Zuschlägen auf die Billetsteuer vor, der in der Sitzung vom 8. März 1934 zur Behandlung kam.

Wir bringen nachstehend den Ratsschlag und den Gesetzesentwurf im Wortlaut zum Abdruck: «In unserem Ratsschlag No 3407 vom 24. Jan. 1934 haben wir dargelegt, dass wir als Massnahme zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes auf die Erhöhung der Billetsteuer in Aussicht nehmen. Demgemäss beehren wir uns, dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Nach dem Gesetz betr. Billetsteuer auf Aufführungen und Vorstellungen vom 14. Okt. 1920 beträgt die Billetsteuer 10 Prozent des Eintrittsgeldes unter Aufzinsung auf 5 Rp. für das einzelne Steuerbetrags. Werden keine bestimmten Eintrittsgelder erhoben, so kann dem Unternehmer gestattet werden, die Steuer pauschal zu entrichten. Der Steuerpflicht unterliegen Aufführungen und Vorstellungen, für deren Besuch in irgendwelcher Form Bezahlung verlangt wird, mit Ausnahme der Veranstaltungen zu ausschliesslich gemeinnützigen, wohltätigen, wissenschaftlichen, politischen und religiösen Zwecken, sofern der Reinertrag ausschliesslich für solche Zwecke bestimmt ist.

Wir schlagen vor, die Billetsteuer vorübergehend von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Diese Massnahme erscheint uns in der heutigen Zeit als gerechtfertigt und angemessen, da es sich bei der Billetsteuer um eine Abgabe für die Teilnahme an Vergnügungen handelt. Die Geltungsdauer des neuen Gesetzes möchten wir auf die gleiche Zeit beschränken, für welche die eidg. Krisenabgabe und die Zuschläge auf der Erbschaftsteuer erhoben werden, d. h. auf die Jahre 1934 bis 1937.

Der Ertrag der Billetsteuer im Jahre 1933 beläuft sich auf Fr. 596.000.—. Im Budget 1934 ist eine Einnahme von Fr. 575.000.— vorgesehen. Wenn wir auch damit rechnen müssen, dass die Erhöhung der Billetsteuer wenigstens vorübergehend eine Verminderung des Besuches steuerpflichtiger Veranstaltungen zur Folge haben wird, so dürfen wir von ihr doch eine wesentliche Steigerung der Einnahmen erwarten. Sofern das vorliegende Gesetz am 1. Mai 1934 in Wirksamkeit treten kann, dürfte sich für das laufende Jahr eine Mehreinnahme von mindestens Fr. 160.000.— ergeben.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Gesetzesentwurfes.

Basel, den 16. Februar 1934.

In Namen des Regierungsrates.  
Der Präsident: Dr. F. Ammer.  
Der Sekretär: Dr. H. Matzinger.

## GESETZ

### betreffend die befristete Erhebung von Zuschlägen auf die Billetsteuer

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, erlässt folgendes Gesetz:

§ 1. — Die nach dem Gesetz betreffend Billetsteuer auf Aufführungen und Vorstellungen vom 14. Okt. 1920 zu erhebende Billetsteuer wird für die Zeit vom Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bis zum 31. Dezember 1937 von 10 auf 15 Prozent erhöht.

§ 2. — Der Regierungsrat ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum.

Da haben wir die Bescheuerung! Frisch und fröhlich werden einfach neue Steuern dekretiert. Ob einzelne Gewerbe dabei zu Grunde gehen, ist dem Fiskus gleichgültig. Zudem ist der Erfolg wohl ein sehr fraglicher. Zum grössten Teil wird nicht das Publikum, sondern die Unternehmer selbst die neue Zuschlagssteuer tragen müssen und infolgedessen wird für diese die Einkommens- und Vermögenssteuer eben geringer ausfallen.

Zu einer Zeit, wo alle Geschäfte schlechter gehen, Lohnabbau bei Staat, Gemeinden und Privaten an der Tagesordnung ist, werden alle Steuern — direkte und indirekte — in die Höhe geschraubt und dazu noch neue geschaffen wie Krisensteuer, Bundessteuer usw. Nun soll dem Volk jedes Vergnügen, das es sich für seine Erholung von den Alltagssorgen noch leisten kann, noch mehr verausacht werden, sei es Theater, Sport, Kino oder Konzertbesuch.

Gerade die Kinobesitzer sind gegenüber andern Gewerben schon mit Abgaben aller möglichen Arten bedrückt. Darüber hinaus sollen sie nun noch eine Umsatzsteuer von 15 % bezahlen. Es ist eine Ungerechtigkeit sondersgleichen.

Wir glauben kaum, dass die Stimmberechtigten im Referendumsfalle, falls es überhaupt soweit kommt, dem «Ratsschlag» des Regierungsrates folgen werden, denn die Steuerlasten sind ohnehin schon schwer genug und für viele Steuerzahler kaum mehr aufzubringen.

## Das Kino als Unterhaltungsstätte

Dem Kinobesitzer fällt inmitten der schweren Wirtschaftskrise und unberührt von der politischen Gestaltung die überragende wichtige Aufgabe zu, ausschliesslich eine Stätte seelischer Entspannung und der für die Volksmassen unentbehrlichen Unterhaltung zu sein und zu bleiben.

Eine solche Stätte muss es geben und die Unterhaltung, die wir bieten, ohne unsere Besucher nach dem Parteibuch zu fragen oder fragen zu können, soll in der Form sauber, in der Haltung anständig sein. Um diese eminent wichtige Aufgabe, die keine Staatsleistung verkennen kann und wird, zu erfüllen, fordern wir unsererseits von den Regierenden nur eines: Gerechtigkeit!

Wir erwarten von den Behörden sachliche und verantwortungsvolle Prüfung. Diese Prüfung kann und darf gar nicht anders ausfallen, als dass die offensichtlich ungerechte Behandlung des Filmwesens in unserem öffentlichen und Wirtschaftsleben endlich beseitigt und damit die volle Bedeutung von Film und Kino für unser Volksgeistesleben klargestellt wird.

## Kulturfilm und Studentenschaft

Seit einigen Jahren schon besteht in Basel eine Vereinigung, die unter dem Namen «Der Neue Montag», der zugleich der Titel ihrer Zeitschrift ist, sogenannte «Avant-Garde-Films», einmal in der Woche, in einem kleinen Kino im Stadtzentrum aufgeführt.

Diese Vereinigung setzt sich aus Studenten der Basler Universität zusammen und umfasst Idealisten und Marxisten, worunter viele Ausländer. Sie besorgen sich die Filme selbst und zeigen dem Publikum, unter dem Namen Avant-Garde-Films, hauptsächlich russische Filme mit offener politischer Tendenz. Als Beispiel seien die bekanntesten erwähnt: nämlich «Potemkins» und «Goldene Berge».

Dies ist reine rote Propaganda und zugleich eine Aufforderung zur Revolution. Sie schliesst mit den Worten: «Für das Volk bleibt nur noch ein Mittel übrig: das ist der Generalstreik». Um das Interesse des Publikums wachzuhalten, arbeitet während der ganzen Vorstellung eine von der Vereinigung wohl organisierte Gruppe, die bei jeder Gelegenheit für reichen Beifall sorgt. Alles ist vorgesehen, sogar am Ausgang der Verkauf einer Zeitung mit gleicher politischer Einstellung.

D.

## Zur Tonfilm-Tantiemenfrage

Nachdem sich die beiden Theaterbesitzerverbände der deutsch-italienischen und der romanischen Schweiz gegenseitig verständigt hatten, haben die Sekretariate anfangs März 1934 die in arbeitsreichen Sitzungen ausgearbeiteten Vorschläge der SACEM (Autorengesellschaft) in Genf eingereicht.

Aus den bisherigen Verhandlungen zu schliessen, sind die Differenzen nicht mehr so bedeutend, dass eine Einigung nicht gefunden werden könnte. Es ist für die nächsten Tage eine Konferenz zwischen dem Generalvertreter der SACEM für die Schweiz, Herrn Taret in Genf, und den Delegierten der beiden Theaterbesitzerverbände vorgesehen, an der die noch strittigen Punkte sicher geregelt werden können. Damit würde ein jahrelanger zwischen den beiden Interessengruppen geführter Kampf seine Lösung finden.

Nach dem vom Schweiz. Bundesgericht am 12. Dezember 1933 in Sachen Alhambra S. A. Genf gefällten Urteil, musste eine Einigung gesucht werden. Sofern sie auf der projektierten Basis zu Stande kommt, dürfen die schweiz. Theaterbesitzer befriedigt sein, denn sie sind gegenüber den Kinodirektoren anderer Länder, die schon seit Beginn der Tonfilmaera Tantiemen bezahlen, bedeutend im Vorteil.

## Hertha Thiele in der Schweiz

Zu den Aufführungen des besonders erfolgreichen Films der Cinevox A. G. in Bern *Reifende Jugend*, welcher bereits die fünfte Woche im Capitol in Zürich gezeigt wird, tritt die berühmte Hauptdarstellerin des Films, Hertha Thiele mit grossem Beifall persönlich auf.

## ZÜRICH

### Kinotheater und Hotel Garni im Stadelhoferquartier

Die schon seit einigen Jahren projektierte Ueberbauung des Areals Theaterstrasse-Freieckgasse-Stadelhoferstrasse-St. Urbangasse soll jetzt nach Überwindung aller baurechtlichen Schwierigkeiten ihre baldige Verwirklichung finden. Das Projekt der Aktiengesellschaft St. Urban hat unterdessen einige Änderungen erfahren. Der im Zentrum des Baues liegende Kino wird 1280 Plätze aufweisen. An Stelle der Autogarage wird nun im Keller eine Grossegeleise mit acht Bahnen und allen notwendigen Nebenräumen eingerichtet, die in ihrer Ausstattung ein Novum darstellen wird und dem Vernehmen nach von einem benachbarten Restaurant gemietet werden soll. Der Eingangstrakt an der Theaterstrasse wird in der ersten Bauphase nur als parterrehohes Provisorium errichtet, um in einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Nachbarhaus aufgebaut und zu einer architektonischen Einheit verbunden zu werden. Das direkt an den Rämihof anstossende Hotel Garni an der Stadelhoferstrasse wird 56 Betten aufnehmen. Es erhält eine ähnliche Ausstattung wie das vom gleichen Architekten M. Hauser erbaute Touring-Hotel an der Uraniastr. Im Erdgeschoss wird die Front der Verkaufsläden fortgesetzt. Über dem Kino wird ein Dachgarten für die Hotelgäste angelegt, der eine besondere Attraktion werden dürfte.

Nachdem inzwischen das benachbarte Conrad Ferdinand Meyer-Haus gefallen ist, um einem Neubau Platz zu machen, erscheint eine bauliche Korrektur an der St. Urbangasse und Stadelhoferstrasse unbedingt angezeigt, zumal die alten Häuser Stadelhoferstrasse 25 und 27 keine Zierrücken des Quartiers, sondern höchstens noch ein Verkehrshindernis bilden. Der projektierte Neubau sowie die nebenan im Entstehen begriffenen Häuser der Bangesellschaft Stadelhofen erlauben eine bedeutende Verbreiterung der St. Urbangasse; die Freieckgasse bleibt vorläufig als Durchfahrtsstrasse bestehen. Mit der Beseitigung der alten Häuser wird es möglich, die für den Verkehr zusehends wichtiger werdende Stadelhoferstrasse etwa bis zur Hälfte auszubauen. Die Gegend zwischen Bellevueplatz und Stadelhofen entwickelt sich durch diese Bauten und den Umbau des Corso immer mehr zu einem modernen städtischen Vergnügungszentrum. Nach Ausführung der Projektionen werden in dieser Gegend zwei Theater, drei Kinos, ein Hotel und über ein Dutzend Restaurants und Cafés vorhanden sein.

Die Leitung und der Betrieb des neuen Theaters liegt in Händen des bekannten und gut versierten Fachmannes Herrn Willi Wachtel, der mit diesem neuen Theater dann in Zürich zwei Etablissementen besitzt.

## KLEINE NACHRICHTEN

— Ab 13. März spielt die Scala in Zürich den Aafa-Film «Annette im Paradies» mit den weltbekannten «Singing Babies».

— Käthe von Nagy, der beliebte Ufa-Star, wird nächsten eine Tournee in der Schweiz unternehmen.

— Die Paramount wird für die nächste Saison 20 grosse Filme in der Schweiz herausbringen.

— Der Paramount-Film «Cleopatra» geht der Vollendung entgegen.

— Der Ufa-Film «Gold» mit Hans Albers und Brigitte Helm verspricht das grösste Werk des Jahres 1934 zu werden.

Ein Erfolg wie noch nie...

# Die Nonne

## Castilien

mit Dorothea Wieck

spielt vor täglich ausverkauftem Hause im ODEON in BASEL



Ein Erfolg wie noch nie...

# Jch bin kein Engel

mit Maß West

ist das Tagesgespräch von Zürich, auch in der zweiten Woche volle Kassen.

**EOS-FILM A. G., BASEL**

Demnächst gelangt zur Aufführung:

# Zu Strassburg auf der Schanz

Ein Drama aus den Schweizerbergen.

Das sichere Geschäft für jedes Theater  
IM VERLEIH DER  
**ETNA-FILM Co A. G.**  
L U Z E R N

# INTERNA

# FILME

**INTERNATONAL VERTRIEBS A. G.**

**ZÜRICH STAUFFACHERSTR. 41**

**genügen allen Ansprüchen**

Dies ist

# die grösste Leistung

DER DIESJÄHRIGEN FILMPRODUCTION:

Cavalcade - Revolte im Zoo - Jahrmarkts-Rummel  
Meine Lippen lügen nicht - Fräulein Frau  
Es tut sich was um Mitternacht

SIND NICHT NUR

**ERFOLGE**

SIE TRAGEN DIE MARKE

# FOX FILM